

---

---

# RECHTSINFO

## DES OBERÖSTERREICH TOURISMUS

---

---

### Pflichtangaben gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Wie bereits in der Rechtsinfo vom August 2006 kurz erläutert, wird mit **1. Jänner 2007** das bisher geltende Handelsgesetzbuch (HGB) durch das neue Unternehmensgesetzbuch (UGB) ersetzt.

- Gem. § 14. UGB haben in das Firmenbuch eingetragene Unternehmer nachstehende Angaben **auf allen Geschäftsbriefen, Bestellscheinen, elektronischer Post** sowie auf **Websites** offen zu legen:

- Firma
- Rechtsform
- Sitz
- Firmenbuchnummer
- Firmenbuchgericht
- gegebenenfalls den Hinweis, dass sich der Unternehmer in Liquidation befindet

- **Anpassung Briefpapier:**

In der Regel verfügen die meisten Vordrucke über den Großteil der oben angeführten Angaben. Eine Überprüfung der Daten ist dennoch erforderlich, zumal das Firmenbuchgericht selten im Datenblock angeführt ist.

Für den Fall, dass das Briefpapier den Gerichtsstand aufweist, wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich das Firmenbuchgericht anzuführen ist.

- **Angaben auf Websites:**

Unternehmen, die das Musterimpressum aus der Rechtsinfo vom August 2005 verwenden, haben, falls noch nicht vorhanden, zusätzlich die Firmenbuchnummer und das zuständige Firmenbuchgericht nach Angabe der UID-Nr. wie folgt anzuführen:

Firmenbuchnummer: .....

Firmenbuchgericht: .....

Jene Unternehmer, die auf die Detailinformationen der WKO verlinken, haben diese beiden Pflichtangaben bereits jetzt angeführt.

▪ **Ergänzung in Signaturen bei elektronischer Post:**

Nachdem die Pflichtangaben auch auf elektronischer Post anzuführen sind, ist darauf Bedacht zu nehmen, die gesetzlich vorgeschriebenen Daten auch in der Signatur anzuführen bzw. zu ergänzen. Eine Mustersignatur könnte zB wie folgt aussehen:

..... *[Name]*  
..... *[Position]*

..... *[Firma]*  
..... *[Straße]*  
..... *[PLZ, Ort]*

Tel.: .....  
Mobil: .....  
Fax: .....  
mailto:.....  
www.....

Firmenbuchnummer: .....  
Firmenbuchgericht: .....